

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

**Band:** 41 (1979)

**Heft:** 12

**Artikel:** Oltens stadteigene Posteinrichtungen

**Autor:** Fischer, Martin E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-861920>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Oltens stadteigene Posteinrichtungen

## *Ein Beitrag zur Postgeschichte der Stadt Olten vor 1803*

*Von Martin Ed. Fischer*

Mit der Publikation des ersten Bandes des Oltner Urkundenbuches ist, wenn auch nur ganz unauffällig in einer Fussnote<sup>1</sup>, ein interessantes Detail zur Postgeschichte unserer Stadt publiziert worden, das, soweit mir bekannt ist, bis auf den heutigen Tag unbeachtet blieb. Ein Detail, das es rechtfertigt, dass die frühe und mittlere Postgeschichte unserer Stadt Gegenstand einer Untersuchung anhand der im Stadtarchiv liegenden Quellen werde. Dies umso mehr, als die über die frühe Postgeschichte Oltens erschienenen Publikationen von Dr. Peter Walliser. «Die Post im alten Olten»<sup>2</sup> und der zweite Band der «Basler Postgeschichte» von Marc Moser, welcher dem Botenwesen im Basler Lehensgebiet Olten gewidmet ist, sich in entscheidenden Fragen widersprechen. Die Begrenzung auf die Zeit vor 1803 rechtfertigt sich dadurch, dass im eigentlichen Standartwerk zur Postgeschichte unseres Kantons, «Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442—1849» von Dr. A. Ochsenbein und in der «Postnummer» der Oltner Neujahrsblätter von 1958 die Zeit ab 1803 auch für unsere Stadt grundlegend behandelt ist.

Doch nun zu unserem Zitat: Wer die Geschichte unserer Stadt kennt, weiss, dass lange Jahre jeder Neubürger neben einer wechselnden Summe Geldes einen Becher auf die Bürgerstube abzuliefern hatte<sup>3</sup>. Diese Becher waren, wie die vier zurückgekauften Bürgerbecher im historischen Museum beweisen, zuweilen eigentliche Kostbarkeiten<sup>4</sup>. Sie dienten den Bürgern bei ihrer jährlichen ordentlichen Gemeindeversammlung als Trinkgeschirr, denn es hatte sich auch eingebürgert, dass ein Neubürger «der bürger schafft ein saum wein zú vertrinchken»<sup>5</sup>, oder gar, wie es auch etwa heisst «1½ saum gueten Elsässer wein»<sup>6</sup> offerieren musste. Bei einer solchen Einbürgerung nun findet sich der folgende Eintrag: «Hans Graaff ab dem Engelberg, Wolff Graffen son, ist vf den zwenzigsten tag<sup>7</sup> anno 1605 durch min herren

schulltheiss vnd räth sampt der gmeindt allhir zuo Olten zuo einem irern bürger angenommen worden, hatt ein becher vmb xv cronen vnd daruf fünffzechen cronen angelt zalt, vnd erleit, wellich gelt an die statt — oder pottenbüchsen angleit ist worden, ut supra»<sup>8</sup>. Diesem Vermerk zufolge ist also das von Hans Graf als Bürgerrechtstaxe abgelieferte Geld tatsächlich für die Stadt- oder Botenbüchse verwendet worden, wobei der Gedanke naheliegt, dass es sich dabei, da das Geld ja «an» die Botenbüchse angelegt wurde, um eine Art Läuferbüchse gehandelt haben muss, wie sie auch die obrigkeitlichen Läufer besassen<sup>9</sup>.

Seltsam berührt es, dass sich von dieser Botenbüchse bisher keine Spur mehr verfolgen lässt! Ist auch sie, wie die zahlreichen Bürgerbecher zur Finanzierung verschiedener Gemeindeaufgaben «versilbert» worden?<sup>10</sup> oder ist sie, wie so vieles andere während der französischen Besetzung verschwunden?<sup>11</sup> Noch komplexer aber als die Frage nach dem Verbleib dieser Botenbüchse, ist die Frage, wer sie getragen haben könnte.

Aufschlussreich scheint, und damit wollen wir vorerst den Verfassern der eingangs erwähnten Arbeiten zur Oltner Postgeschichte das Wort erteilen, eine Stelle in Marc Mosers Büchlein, weil darin gewisse Divergenzen zu Peter Walliser offensichtlich werden. Sie lautet: «So viel der Aufsatz von Dr. Peter Walliser: «Die Post im alten Olten» verspricht, so geht der Verfasser ohne jedes Verweilen über Oltens Basler Zeit hinweg. Er weiss zwar von dessen mittelalterlichen Eigenleben, um dann aber rasch von «politischer Unselbständigkeit des kleinen Provinzstädchens» zu sprechen mit der Feststellung, «solche Boten sandte aber nur die Regierung von Solothurn(!) aus»<sup>12</sup>.

Nehmen wir dazu noch einen Satz aus dem Vorwort des oben zitierten Büchleins: «So ist, weil die heutigen Kantongrenzen anders liegen, die Tatsache wenig bekannt,

dass für zwei Jahrzehnte (1407—1426) Olten als Lehensgebiet zu einem Aussenposten Baslerischer Politik wurde, für den Geldmittel und Beamte, Zoller, Wächter, Torhüter und natürlich auch ein Bote einzusetzen waren.<sup>13</sup> Hier, und durch das von Marc Moser in Klammer beigefügte Ausrufezeichen, wird klar, dass der Versuch gemacht wird zu beweisen, dass Olten — entgegen der Meinung Dr. Peter Wallisers — einen eigenen Boten besessen habe. Demgegenüber betonte Peter Walliser: «Dass in Olten ein Militärposten mit der speziellen Aufgabe der Nachrichtenübermittlung schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestand, muss als sicher angenommen werden; denn Olten bildete für die solothurnische Strategie zur Zeit des alten Zürichkrieges das militärische Operationszentrum mit einer ständigen Garnison.» Während also Marc Moser über ein eher wirtschaftlich und politisch motiviertes Bedürfnis nach Nachrichtenübermittlung bereits in dieser frühen Zeit das Bestehen eines Botendienstes insinuiert, nimmt Peter Walliser das Bestehen einer Postenorganisation aus militärisch strategischen Gründen als gesichert an.

Es versteht sich, dass der Stadt aus einer solchen Organisation Kosten entstanden wären, die in den Stadtrechnungen belegt sein müssten. Glücklicherweise besitzt das Stadtarchiv Olten neben den ab 1621 lückenlos erhaltenen Stadtrechnungen, eingetragen in verschiedenen alten Rödeln und Urbaren auch einige Stadtrechnungen aus dem frühen 16. Jahrhundert. Darin, und in den ab 1555 ebenfalls ziemlich vollständig erhaltenen Ämterbesetzungen müssten sich solche städtische Läufer und Reiter belegen lassen. Tatsächlich fehlt es nicht an entsprechenden Einträgen, so etwa 1538, wo es heißt «Item aber vsgen Schriber Hansen do er mit Füstüri gon Solúdúr geriden ist<sup>15</sup>» oder etwas weiter hinten, wo im gleichen Jahr vermerkt wird: «Item aber vsgen do min fader gon Solúdúrn

geriden ist von denen búren von Wangen wágen von des wasers wágen, das si gern oúch das waser brúcht heden».<sup>16</sup> Auch die obrigkeitlichen Reiter finden sich in der Oltner Stadtrechnung des gleichen Jahres, und zwar in einem Eintrag, der für diese Detailfragen nicht ohne Reiz ist, heißt es doch hier: «Item aber vsgen v dem sadlar vm j gúrtt, hand die oberrider genan, do si hier gesin sind von des wasergraben wágen.»<sup>17</sup> Es zeigt sich hier also mit aller Deutlichkeit, dass zur Regelung gewisser Sachfragen von Solothurn und auch von Olten aus Boten eingesetzt wurden. Wenn nun aber inbezug auf die Oberreiter, für die die Oltner beim Sattler für einen neuen Sattelgurt um 5 Schilling aufkommen mussten, weil der alte offenbar beim Herabreiten Schaden genommen hatte, klar ist, dass sie von der Obrigkeit zum Boten- resp. Reiterdienst bestellte Beamte waren, lässt sich das für die von Olten abgesandten Reiter nicht belegen. Vielmehr zeigt es sich, dass die Oltner Reiter von Fall zu Fall bestimmt wurden, handelt es sich doch bei den genannten Hans Schriber und Hans Fischtüri um ein Ratsmitglied und den Statthalter!<sup>18</sup> Diese Sitte von Fall zu Fall Abgesandte nach Solothurn zu entsenden, lässt sich nach dem Vertrag mit der bernischen «Fischerpost» 1691 eindeutig belegen, finden sich doch in den Stadtrechnungen von 1728—1811 mehrfach Angaben über Reisen nach Solothurn und andern Orten, ja sogar Schreibkosten für die bei solcher Gelegenheit übermittelten Briefe!<sup>19</sup> Allerdings finden sich neben Angaben über diese von Fall zu Fall bestimmten Boten auch Hinweise über bezahlte Portokosten! Dies im Zusammenhang mit dem alljährlich nach Solothurn zu entrichtenden Schanzgeld. Diese Abgabe, welche sich im ausgehenden 18. Jahrhundert auf 112 Gulden belief<sup>20</sup>, dürfte zurückgehen auf den Bau der grossen Schanzen in Solothurn, der 1667 beschlossen wurde, und zu welchem die Amtei Olten 2 Mann zu stellen und zu erhalten, oder aber

für jeden 40 Kronen jährlich abzugelten hatte<sup>21</sup>. Dieses Schanzgeld, das bis zum Franzoseneinfall in den Oltner Stadtrechnungen alljährlich wiederkehrt, wurde durch einen Boten überbracht, der für diesen Gang neun, später 10 Batzen Porto ausbezahlt erhielt<sup>22</sup>. Durch eine Laune des Schreibers, der für einmal in der Jahresrechnung von der schemenhaften Formel «davon als Porto» abweicht, ist in der Rechnung von 1773 die Herkunft dieses Boten belegt, heisst es doch da: dem bott von Schönenwerth das schantzgelt zu übertragen 9 btz.»<sup>23</sup> Es scheint also, dass für Routinegeschäfte die Dienste des Schönenwerderboten in Anspruch genommen wurden, der bei Ochsenbein mehrfach als obrigkeitlich bestellter Bote erwähnt wird.

Der Vollständigkeit halber — und auch um Fehldeutungen auszuschliessen — müssen wir uns noch mit einigen Boten befassen, die sich ebenfalls in den Oltner Stadtrechnungen feststellen lassen, und zwar in drei Ausgabenposten, die regelmässig in den Jahresrechnungen auftauchen. «Dem bott ab St. Bernardßberg 7 btz. 2 kr.»<sup>24</sup> und «denen botten ab St. Gotthardß- vnd Grimßelberg steür 1 gl.»<sup>25</sup> lauten die Einträge, die in ihrer knappen Formulierung und auch, weil sie gelegentlich in der Höhe dem für das Schanzgeld bezahlten Porto entsprechen<sup>26</sup>, an irgend einen Postbotenverkehr denken lassen. Nachdem aber dieses Botengeld ursprünglich durch diese Boten persönlich abgeholt, dann den Schultheissen zuhanden dieser Boten als Steuer verbucht wurde<sup>27</sup>, belegt ein Eintrag in der Rechnung von 1789 die Natur dieses Ausgabenpostens, denn hier heisst es: «steüer den geistlichen zum Heilgen Kreütz auf Bernhardberg 5 btz.»<sup>28</sup> Bei diesen Boten, zu denen sich in der Rechnung von 1803 auch noch ein solcher ab «Niklausenberg» gesellt<sup>29</sup>, handelt es sich um Bettelmönche, und um Spenden, die sie für die Hospize auf den genannten Pässen einzogen!



Nun aber hätte die Stadt unter ihren Beamten eine ganze Reihe von Leuten besessen, die als Stadtboten hätten eingesetzt werden können, ich meine die Feuerreiter. Ein aus dem Jahre 1583 erhaltenes Verzeichnis führt nicht weniger als 7 Feuerreiter namentlich auf und bestimmt «die obgemelten sieben personen die sollen zu roß sin». <sup>30</sup> Neben den 7 Feuerreitern führt die Liste 5 Stadtbürger an, die «in die wydtte louffen sollen», sowie 13 Mann, die nur in die Nähe laufen sollen<sup>31</sup>. Diese genauen Vorschriften weisen nicht nur auf eine straffe Organisation dieses Feuerreiter- und Feuerläuferdienstes hin, sondern lassen auch den Schluss zu, dass, obschon frühere Aufzählungen fehlen, dieser Feuerreiderdienst schon seit längerer Zeit so oder ähnlich bestanden haben muss, was auch gestützt wird durch die Tatsache, dass schon das Oltner Stadtrecht von 1528, das seinerseits auf eine wesentlich ältere Vorlage zurückgeht, eine Feuerordnung enthält, die bereits aus der Zeit um 1430 überliefert ist!<sup>32</sup> Im Grunde also hätte die Stadt in diesen Feuerreitern ein Instrument besessen, eine Nachrichtenübermittlungsorganisation aufzuziehen. Interessanterweise aber gehören diese Feuerreiter und -läufer im Gegensatz zu den Feuerschauern, welche vereidigt wurden, zu

den städtischen Beamten, welche keinen Dienstleid zu leisten hatten<sup>33</sup>. Darin mag begründet sein, dass sie nicht für Botendienste herangezogen wurden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die obrigkeitlichen Läufer, die ja in einem gewissen Sinne Vertrauenspersonen der Regierung waren, schwören mussten, dass sie der Stadt Nutzen und Ehre fördern, ihren Schaden aber abwenden wollten, das, was sie im Vertrauen von ihren Herren bei Tisch oder sonst vernähmen zu verschweigen, überhaupt zu verschweigen und zu melden, was sich zu verschweigen oder zu melden gehöre und alle anvertrauten Briefe getreulich und ohne Verzug zu überbringen etc.<sup>34</sup>

Erst in der Franzosenzeit gibt es einige Hinweise, dass man von der althergebrachten Sitte abkam, wichtige Schreiben durch Abgeordnete des Rates überbringen zu lassen. Und vor allem tauchen in den Stadtrechnungen als absolute Neuigkeit Ausgaben für Expressen, also Eilboten, auf!<sup>35</sup> Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in der Rechnung für die Jahre 1798—1800 unter den Einnahmen ein Posten verbucht ist, der mit «Courriergelt» bezeichnet wird und 19 Gulden 1 Batzen und 3½ Kreuzer einbrachte<sup>36</sup>. Es scheint also, als habe die Stadt damals einen eigenen Kurierdienst eingerichtet, der, gegen entsprechende Gebühr, auch private Sendungen zur Weiterbeförderung entgegennahm. Ob es sich bei diesem «Kurierdienst» eventuell nur um einen Anschlussdienst an die damals bedeutendere Station Aarburg gehandelt hat, lässt sich aus den bis jetzt bearbeiteten Quellen nicht belegen. Ein Verdacht in dieser Richtung gründet auf der Tatsache, dass auch die oben erwähnten Expressen mehrheitlich nach Aarburg abgesandt wurden.<sup>35</sup> Allerdings scheint diesem städtischen Kurierdienst kein langes Leben beschieden gewesen zu sein, jedenfalls fehlen in den darauffolgenden Rechnungen entsprechende Angaben, während

gleichzeitig eine deutliche Zunahme der Reisetätigkeit der Oltner Stadtväter festzustellen ist, die in der Rechnung von 1803 mit Reisen nach Solothurn (3×), Zofingen, Läufelfingen, Bern, Reiden, Safenwil, Aarau und Schwyz einen noch nie dagewesenen Hochstand erreichen.<sup>37</sup>

Zusammenfassend kann aus der Bearbeitung der Oltner Stadtrechnungen ab 1538 bis 1803 und Ämterbesetzungen ab 1555 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gesagt werden, dass Olten nie einen designierten Boten besessen hat. Je nach Bedeutung der Schreiben, die überbracht werden sollten, bediente man sich hier entweder der obrigkeitlichen Boten- und späteren Postverbindungen, oder aber — und dies besonders in Fällen, die Verhandlungen mit dem Gesprächspartner als wünschbar erscheinen lassen — man ordnete von Fall zu Fall Mitglieder des Rates zu solchen Botengängen ab, die, in ihrer Art den in der Frühzeit der Botenverbindungen auftretenden «gewissen Boten» ähnlich<sup>38</sup>, als Sonderbeauftragte des Rates wesentlich höhere Entschädigungen zugesprochen erhielten.<sup>39</sup>

Ein Hinweis darauf, weshalb die Stadt denn eine Botenbüchse angeschafft habe, vermag vielleicht der Abschnitt bei A. Ochsenbein zu geben, in welchem er sich über die Boten und ihre Ausrüstung wie folgt äussert: «Da der Zustand der Strassen und die Sicherheit äusserst mangelhaft waren, mussten diese Boten besonders sichtbar gekleidet sein, sodass jedermann deren amtlichen Charakter sofort erkannte. Sie trugen einen Rock in den Farben der Regierung. Zur Aufnahme der Briefe und Missiven dienten die Läuferbüchsen. Ihre Länge betrug gewöhnlich 40 cm, und der Durchmesser 10 cm. Meistens waren sie vergoldet oder versilbert, aber es gab auch nur hölzerne, die in den Standesfarben bemalt wurden. Durch das Tragen der Röcke und der besonderen Abzeichen wiesen sie sich als Amtspersonen aus, sie standen

unter der Obhut der Regierungen und erfreuten sich eines allgemeinen Schutzes. Deshalb gab 1553 der Rat zwei nach Frankreich ins Feld ziehenden Ratsherren die Büchsen und Läuferzeichen heraus, damit deren Boten desto ungehinderter passieren könnten<sup>40</sup>.» Diese Aussagen scheinen nun auf den ersten Blick ziemlich im Widerspruch zu stehen mit den Thesen, die Marc Moser für die Basler Zeit unserer Stadt vertritt. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, wollten wir hier Mosers Ausführungen einer umfassenden Kritik unterziehen. Ich begnüge mich deshalb damit, auf einige Unklarheiten hinzuweisen. Erinnern wir uns, dass laut dem Vorwort zum Band II der «Basler Postgeschichte» für Olten als Lehensgebiet «Geldmittel und Beamte, Zoller, Wächter, Torhüter und natürlich auch ein Bote einzusetzen waren»<sup>13</sup>, so mutet es doch seltsam an, dass hier ein designierter Bote aufgeführt wird, der in dem ganzen Schriftchen nirgends belegt ist! Zudem werden gewisse Angaben aus den Basler Jahresrechnungen einsteils sehr freihändig interpretiert, andernteils übergangen<sup>41</sup> oder überspielt. Wollte man z.B. bei der Begründung verbleiben, mit der Zöllner Jacob Ehrenfels als Bote angesprochen wird<sup>42</sup>, müsste man aus den gleichen Gründen auch Heintzmann Zielemp als Boten bezeichnen. Endlich scheint es auch ein sehr fragwürdiges Unterfangen, einen Mann, der allerdings nachweisbar mindestens einmal jährlich von Olten nach Basel reiste, um die eingegangenen Gefälle abzuliefern, als Boten und Zoller,<sup>43</sup> dann als ersten mit Namen nachweisbaren Basler Boten<sup>44</sup> (sic!) anzusprechen, wenn seine Dienstherren ihn selber ausnahmslos als Zoller<sup>45</sup> bezeichnen; nicht zu reden davon, dass gestützt auf ähnliche äusserst dürftige Begründungen das Oltner Zollhaus — wenn auch mit Einschränkungen — als Botenhaus<sup>46</sup>, respektive als erstes Posthaus<sup>47</sup> Oltens angesprochen wird! Was ich damit meine, wird klar, wenn wir

überlegen, dass mit der gleichen Begründung sowohl das Haus zum Bögli, wie das nachmalige Amthaus zum Kreuz, als auch das letzte Schultheissenhaus in der Kirchgasse als frühe Posthäuser in Olten angesprochen werden müssten, weil auch sie «Empfangsstellen obrigkeitlicher Weisungen»<sup>48</sup> waren.

Sehen wir aber von den städtischen Eigeneinrichtungen ab, so profitierte Olten natürlich vor allem von den in Ochsenbeins Schrift über «die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442—1849» im Detail beschriebenen Reisepostverbindungen, dies, obschon Olten lange Zeit ohne eigentlichen Anschluss an die alte Ost-West Route der Postverbindungen war<sup>48</sup>, in besonderer Weise durch die «Bruggerpost»<sup>49</sup> und durch die Verbindung Bern—Basel, die «chasse marée», welche wöchentlich viermal zu Olten durchfuhr<sup>50</sup>. Dabei ist es, wie dies auch aus Ochsenbeins Arbeit hervorgeht, seltsam feststellen zu müssen, dass diese Postverbindungen sich gerade für Olten nicht stetig besser entwickelt haben, sondern, dass zum Teil durch die Verlegung der Routen über den Obern Hauenstein oder über die Staffelegg<sup>49</sup> eigentliche Postversorgungslücken eintreten konnten. Es ist denn auch nicht ohne Grund zu vermerken, dass noch 1803 die Errichtung eines Zentralbureaus in Aarburg wichtigster Bestandteil des Luzernischen Vorschlags zur Neuorganisation des helvetischen Postwesens war<sup>50</sup>! Und man versteht auch die Sorge der Solothurner Regierung, die ihre Deputierten dahingegend instruierte, «zugunsten der dortigen (gemeint in Olten) handeltreibenden Bürgerschaft nicht nur die Beibehaltung der Briefablage, sondern auch für die Einrichtung eines Diligencenverkehrs besorgt zu sein.»<sup>50</sup> Schon allein diese Instruktion zeigt, wie schwach Oltens Stellung als Postort gewesen sein muss, und wie weit Olten damals von seiner heutigen postalischen Bedeutung entfernt war!

## *Quellen:*

1 vergl. Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 320. — 2 erschienen in der Schweiz. Postzeitschrift 1953, Nr. 10, S. 369ff. — 3 diese Sitte ist bereits in den Ämterbesetzungen von 1555/86, StAO, A 16 belegt. — 4 vergl. dazu den Aufsatz von *A. Merz*, in den Oltner Neujahrsblättern 1958, S. 68ff. — 5 StAO, Burgerbuch 1592, S. 103. — 6 a.g.l.O., S. 150. — 7 gemeint ist der 20. Februar. — 8 StAO Burgerbuch 1592, S. 42. — 9 vergl. dazu *Ochsenbein*, S. 35ff. — 10 vergl. dazu den Aufsatz von *A. Merz* in den Oltner Neujahrsblättern 1958, S. 68ff. — 11 Anhaltspunkte dazu fehlen allerdings in den entsprechenden Stadtrechnungen. — 12 vergl. *Marc Moser*, S. 20. — 13 a.g.l.O., S. 13. — 14 so zitiert in Oltner Neujahrsblätter 1958, S. 37. — 15 StAO, Stadtrolle 1534, S. 82. — 16 a.g.l.O., S. 84. — 17 a.g.l.O., S. 85. — 18 StAO, Ämterbesetzungen A 16, 1555, wo sie noch als solche amten. — 19 z. B. StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 207. — 20 a.g.l.O., z. B. S. 127. — 21 StAO, PAS, Auszüge aus den Ratsmanualen Bd. I, S. 62. — 22 StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 95 unten. — 23 a.g.l.O., S. 89. — 24 a.g.l.O., S. 128. — 25 a.g.l.O., S. 127 unten. — 26 a.g.l.O., S. 127 mitte. — 27 a.g.l.O., S. 138 oben. — 28 a.g.l.O., S. 173 mitte. — 29 a.g.l.O., S. 252. — 30 StAO, Ämter-

besetzungen 1555/86, A 16, S. 35. — 31 a.g.l.O., S. 36. — 32 vergl. dazu: *P. Walliser*, Das Stadtrecht von Olten, S. 67f. und 164f., sowie Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 30, wo die erste Feuerordnung der Stadt abgedruckt ist. — 33 eine genaue Liste der Beamten, die vereidigt wurden, findet sich mit den Eidsprüchen in StAO, Burgerbuch 1592, S. 347ff. und 384ff. — 34 der Originaltext ist abgedruckt bei *Ochsenbein*, S. 41. — 35 StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 211, 212 und 215. — 36 a.g.l.O., S. 218. — 37 a.g.l.O., S. 250ff. — 38 vergl. dazu: *Marc Moser*, S. 15ff. — 39 während z. B. das Porto für das Schanzgeld 1775 10 Schilling ausmachte, bezogen der Stadthalter und sein Begleiter für eine Reise nach Solothurn zusammen 24 Pfund und 4 Pfennige! — 40 siehe *Ochsenbein*, S. 42. — 41 z. B. Die Tatsache, dass über die ganze Basler Zeit, mit wenigen Ausnahmen, Basler Söldner in Olten lagen, was sowohl auf die Frage der Torhüter und Wächter, als auch auf die Frage nach den Botenverbindungen nicht ohne Auswirkungen geblieben sein dürfte. — 42 vergl. *Marc Moser*, S. 25. — 43 a.g.l.O., S. 24 im Titel. — 44 a.g.l.O., S. 34. — 45 vergl. *Harms*, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Rechnungen der Jahre 1414—1425. — 46 vergl. *Marc Moser*, S. 29 im Titel. — 47 a.g.l.O., S. 34. — 48 vergl. *Ochsenbein*, S. 49. — 49 a.g.l.O., S. 56ff. — 50 a.g.l.O., S. 103.

---

## Aus dem Historischen Museum Olten

### *Ein Einsatzgewicht*

*Von Hans Brunner*

Das Historische Museum Olten besitzt eine grosse Sammlung von Mass- und Gewichtseinheiten. Darunter befinden sich auch Einsatzgewichte, davon eines im folgenden etwas näher beschrieben werden soll. Die Einsatzgewichte bestehen aus Bechern, die alle ineinanderpassen und somit wenig Raum brauchen. Sie waren schon den Ägyptern und Römern bekannt. Bei uns kamen sie vom 16. bis 19. Jahrhundert im Haushalt und in den Geschäften zahlreich in Gebrauch. Meistens sind sie aus Messing gegossen. Der grösste Becher, auch Meisterbecher genannt, wiegt so viel wie die kleineren zusammen, der zweitgrösste wiegt die Hälfte

des grösseren und ist gleich schwer wie die restlichen zusammen. Die Reihe setzt sich fort bis zum letzten Gewichtsteil, der nicht mehr hohl ist wie die grösseren Becher, sondern als feste Scheibe genau auf den Satz passt.

### *Geringe Abweichung*

Das abgebildete, 1 Pfund wiegende Einsatzgewicht wurde kürzlich auf einer Präzisionswaage nachgemessen. Das gesamte Gewicht beträgt 502,6 Gramm. Die Abweichung von 2,6 Gramm war für die damalige Zeit gering.